



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1920**

A07/1

09 . November 2023

Seite 1 von 21

Aktenzeichen

I B 2 – P - 2 - 2 - 2

I B 2 – P / O 1627 - 3 - 2 - 2

Mona Zemke-Schmitz

Telefon 0211 4972-2564

Joshua Reiner

Telefon 0211 4972-2430

**Vorlage**  
**an den Unterausschuss Personal**  
**des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Fragen der SPD-Fraktion zum Thema Einstellungszusagen für 2023 für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (TOP 2)**

**Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 14. November 2023**

**Anlagen: 2**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 1. September 2023 wurde eine Ressortabfrage durchgeführt, um die Daten zur Stellenbesetzung der Ausbildungsstellen (Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Stellen für Auszubildende), den Eignungsnoten und den Abbruchquoten zusammen zu stellen. Im Folgenden sowie in den Anlagen 1 und 2 sind die Ergebnisse dargestellt.

Der Landtag, der Landesrechnungshof und der Verfassungsgerichtshof haben Fehlanzeige gemeldet, da keine Einstellungsermächtigungen für diese Ressorts vorgesehen sind bzw. die Ressorts selbst nicht ausbilden.

**1. Frage:** Wie viele entsprechende Stellen wurden in 2023 ausgeschrieben und wie viele wurden davon besetzt?

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

**Antwort:** Die Ergebnisse der Ressortabfrage sind in der Anlage 1 dargestellt.

**2. Frage:** Wie war bei den angenommenen Bewerbungen die Verteilung der Eignungsnoten? (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungen mit Vergleich der letzten drei Jahre)

*Mit Mail vom 5. September 2023 wurde diese Frage der SPD-Fraktion noch etwas präzisiert:*

- 1. Wie war die interne Beurteilung der Eignung der eingegangenen Bewerbungen in den drei letzten Jahren?*
- 2. Bis zur welchen internen Beurteilung der Eignung wurden die Bewerbungen eingestellt (Entwicklung in den letzten drei Jahren)?*

**Antworten der Ressorts:**

**Epl. 02 – Staatskanzlei:**

Bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen legt die Staatskanzlei keine festen Eignungsnoten fest. Es wird darauf geachtet, dass ein Schulabschluss vorliegt und die Noten in allen Fächern zwischen „sehr gut“ und „befriedigend“ liegen. Von daher kann keine Aufschlüsselung nach Eignungsnoten mitgeteilt werden.

**Epl. 03 – Ministerium des Innern:**

**Kapitel 03 010 (Ministerium):**

Insgesamt kann zur Verteilung von Eignungsnoten keine Angabe gemacht werden. Als Zugangsvoraussetzungen wurden in den Ausschreibungen die jeweiligen Schulabschlüsse (allgemeine Hochschulreife bei den Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärtern (RIA) bzw. Realschulabschluss für den Fachinformatiker Systemintegration) genannt. Sobald diese förmlichen Voraussetzungen erfüllt waren, wurden die Bewerbungen zugelassen. Die Eignung für die Ausbildungsstellen wurde über die nachfolgenden Auswahlverfahren vor Ort festgestellt.

**Kapitel 03 110 (Polizei):**

Für den Bereich Polizeivollzugsdienst (Kommissaranwärterin und Kommissaranwärter) bietet das Zusammenspiel von Bewerbendenfeld und Arbeitsmarktlage die Möglichkeit, grundsätzlich allen „geeigneten“ Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot unterbreiten zu können.

Hierunter fallen alle Personen, die den erforderlichen Rangordnungswert (ROW) von 85 erreichen oder überschreiten. Eine Verteilung von Eignungsnoten erfolgte daher in 2023 und auch retrospektiv in den drei vorhergehenden Jahrgängen nicht.

Hinsichtlich der Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann lediglich mitgeteilt werden, dass auf der Grundlage der tatsächlich durch die Polizeibehörden (Bedarfsträger) gemeldeten Bedarfe in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen eine Zuweisung erfolgt. Dies geschieht bedarfsgerecht.

Die Aufschlüsselung bei den anderen angefragten Gruppen RIA und RIA IT (Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter B.A.) kann der nachfolgend abgebildeten Tabelle entnommen werden.

		Einstellungen	Ergebniswerte mündlicher Test in %				
			90 - 100%	80 - 89%	70 - 79%	60 - 69%	50 - 59%
<b>EK 2023</b>	RIA	69	10	19	33	7	-
	RIA-IT	16	-	1	6	5	4
<b>EK 2022</b>	RIA	67	2	18	36	11	-
	RIA-IT	19	-	3	6	6	4
<b>EK 2021</b>	RIA	69	4	13	36	13	3
	RIA-IT	20	-	2	5	8	5
<b>EK 2020</b>	RIA	60	4	13	23	20	-
	RIA-IT	3	-	-	-	2	1

\*EK = Einstellungskalenderjahr

## **Kapitel 03 310 (Fünf Bezirksregierungen):**

### BR Detmold:

Eine vollständige Ermittlung bzw. Auswertung der Eignungsnoten sämtlicher angenommener Bewerbungen für Ausbildungsberufe in den Einstellungsjahrgängen 2020-2022 ist aufgrund des fristgerechten Löschens der Bewerbungsunterlagen gemäß den einschlägigen rechtlichen Vorgaben nicht mehr möglich.

Bezogen auf die erfolgreichen Bewerbungen besteht lediglich im Bereich der Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter eine zweistellige Anzahl vorliegender Daten pro Jahrgang. Der Durchschnitt der Eignungsnote (hier: Note der Fachhochschulreife bzw. allg. Hochschulreife) lag 2020 bei 2,4, 2021 bei 2,3 und 2022 bei 2,5.

In sämtlichen übrigen Ausbildungsgängen lagen die jeweiligen Einstellungszahlen pro Jahr im einstelligen Bereich, sodass hier kein repräsentativer Durchschnitt der Eignungsnoten gebildet werden kann. Lediglich das Notenspektrum kann im Folgenden abgebildet werden:

- Im dualen Studiengang Verwaltungsinformatik lagen die Noten der Fachhochschulreife bzw. allgemeinen Hochschulreife allesamt zwischen 2,0 und 2,8.
- In den technischen Ausbildungsgängen (Umweltüberinspektoranwärterinnen und Umweltüberinspektoranwärter, Gewerbeüberinspektoranwärterinnen und Gewerbeüberinspektoranwärter, Vermessungsüberinspektoranwärterinnen und Vermessungsüberinspektoranwärter) lagen die Eignungsnoten der qualifizierenden Bachelor-Studiengänge im Vergleichszeitraum zwischen 1,2 und 3,5.
- Bei den Gewerbeobersekretärinwärterinnen und Gewerbeobersekretärinwärtern liegen keine Gesamtnoten der Eignungsqualifikationen vor, da die Prüfungszeugnisse über den Meister-, bzw. geprüften Technikerabschluss lediglich einzelne Notenbereiche in sechsstufiger Skala, jedoch keine Endnote enthalten. Diese Einzelnoten befinden sich bei den erfolgreichen Bewerbungen im „sehr guten“ bis „ausreichenden“ Bereich, wobei die meisten Bewertungen mit „gut“ verzeichnet sind.
- In den Ausbildungsberufen (Ausbildungsberufe nach dem BBiG, Regierungssekretärinwärterinnen und Regierungssekretärinwärter, Vollzugsübersekretärinwärterinnen und Vollzugsübersekretärinwärter) lagen die Eignungsnoten der mittleren Schulabschlüsse zwischen 1,3 und 3,3.

Bezogen auf alle Ausbildungsgänge lässt sich über den Zeitraum von 2020 bis 2023 allerdings kein signifikanter Trend der herangezogenen Eignungsnoten beobachten – weder in die positive noch in die negative Richtung.

#### BR Köln:

Auf Grund der Aktenlage und den Maßgaben der Archivierung kann keine Aussage getroffen werden.

#### BR Münster:

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, bis zu welcher Eignungsnote (Ergebnis Onlinetest) Bewerberinnen und Bewerber zum AC-Verfahren eingeladen wurden:

<b>Bildungsgang</b>	<b>EJ 2021</b>	<b>EJ 2022</b>	<b>EJ 2023</b>
Regierungsinspektoranwärter/in	3,56	3,58	3,6
Verwaltungsinformatikeranwärter/in	3,56	3,62	3,6
Regierungssekretär-anwärterin	? nicht mehr nachvollziehbar durch Löschung von Bewerbungen	3,68	3,49
Verwaltungsfachangestellte	? nicht mehr nachvollziehbar durch Löschung von Bewerbungen	3,68	3,49
andere	Keine Eignungsnoten vorhanden. Zulassung zum Auswahlverfahren erfolgt anhand zwingender Kriterien, die in der Ausschreibung festgelegt sind. Die grundsätzliche Eignung wird dann im Auswahlverfahren festgestellt.		

#### BR Düsseldorf:

In allen Ausbildungsbereichen erfolgt die Zusage nach abgeschlossenem Bewerbungsverfahren im Rahmen der Bestenauslese.

#### BR Arnsberg:

Die Anzahl der angenommenen Bewerbungen deckt sich mit der Anzahl der sich bewerbenden Personen, sie ist aber ungleich der Anzahl der eingestellten Personen.

Im Übrigen kann eine individuelle Verteilung der Eignungsnoten nicht benannt werden. Es gibt für die Vielzahl an Ausbildungen nicht **ein** Auswahlverfahren mit **einer** (untereinander vergleichbaren) „Endnote“. Die Vergabe eines Einstellungsangebotes erfolgt naturgemäß an die im Auswahlprozess leistungsmäßig besten Bewerberinnen und Bewerber (Bestenauslese). Sind mehr Personen geeignet als Einstellungsermächtigungen zur Verfügung stehen, wird eine Reserveliste gebildet. Bei Absagen besser platzierter Bewerberinnen und Bewerber erhalten die „Nachrückerinnen“ bzw. „Nachrücker“ ein Angebot.

Zu der präzisierten Frage 2 wird für den Bereich der Bezirksregierungen Folgendes mitgeteilt:

Unterfrage 1: Wie war die interne Beurteilung der Eignung der eingegangenen Bewerbungen in den drei letzten Jahren?

Verwaltung:

Feste Eignungsnoten werden bei den eingehenden Bewerbungen nicht festgelegt. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die das Anforderungsprofil erfüllen, werden zu einem Onlinetest eingeladen.

Die Entscheidung, bis zu welchem Ergebnis des Onlinetests Bewerberinnen und Bewerber zum mündlichen Verfahren eingeladen werden, variiert je nach Ausbildung und Höhe der Einstellungsermächtigungen.

Fachbereiche:

Auch hier gibt es keine festen Eignungsnoten. Die Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen einer Vorauswahl ausgewählt werden, werden zum Auswahlverfahren eingeladen.

Unterfrage 2: Bis zur welchen internen Beurteilung der Eignung wurden die Bewerber eingestellt (Entwicklung in den letzten drei Jahren)?

Die Frage kann nicht global beantwortet werden. Es gibt keine Parameter, an denen die Beurteilung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt werden könnte.

### Kapitel 03 350 (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW):

Bei dem Ausbildungsgang der Verwaltungsfachangestellten wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber durch ein Auswahlverfahren eines externen Betreibers festgestellt. Der nachfolgenden Tabelle kann die Notenverteilung der durchgeführten Eignungstests entnommen werden.

EJ 2021		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Anzahl zugelassene Bewerbungen	10						
davon nicht am Einstellungstest teilgenommen:	2						
Durchgeführt:	8	1	3	4	0	0	0
in %	100%	12,50%	37,50%	50%	0%	0%	0%

EJ 2022		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Anzahl zugelassene Bewerbungen	30						
davon nicht am Einstellungstest teilgenommen:	5						
Durchgeführt:	25	11	7	5	2	0	0
in %	100%	44%	28%	20%	8%	0%	0%

EJ 2023		Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Anzahl zugelassene Bewerbungen	56						
davon nicht am Einstellungstest teilgenommen:	16						
Durchgeführt:	40	0	2	9	20	9	0
in %	100%	0%	5%	22,50%	50%	22,50%	0%

### Kapitel 03 750 (Institut der Feuerwehr):

Auf Eignungsnoten wird in den Auswahlverfahren nicht abgestellt. Es gibt für die BOIA- (Brandoberinspektoranwärterin / Brandoberinspektoranwärter) und BRef- (Brandreferendarin / Brandreferendar) Verfahren vorge-schaltete Eignungstests. Diese werden durch einen externen Dienstleister abgewickelt. Nach bestandem Eignungstest werden jeweils strukturierte Interviews geführt, die mit mindestens 50% der festgesetzten Punktwerte bestanden werden müssen.

## **Epl. 04 – Ministerium der Justiz:**

### **Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit):**

#### Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf:

Den Einstellungen 2023 gingen in allen Ausbildungsgängen obligatorische Auswahlverfahren voraus, die aus einem Online-Test und einem strukturierten Einstellungsinterview bestehen. Zu dem Online-Test-Verfahren werden in der Regel alle Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, die die formellen Zugangsvoraussetzungen für den angestrebten Beruf erfüllen. Über die Ergebnisse des Online-Tests werden der Zugang und der Zeitpunkt für das strukturierte Einstellungsinterview gesteuert. Eine Einstellung erfolgt im Zuge dessen erst im Anschluss an das normierte Einstellungsinterview und dem daraus resultierenden persönlichen Eindruck der Bewerbenden.

#### Ergänzende Stellungnahme zu der Präzisierung der Fragestellung:

Die Auswahlverfahren sind jahrgangsübergreifend kaum vergleichbar. U.a. wurde zu Beginn des Einstellungsverfahrens 2022/2023 der Anbieter für das Online-Testverfahren gewechselt; für die Laufbahngruppe 2.1 wurde das Online-Testverfahren mit diesem Anbieterwechsel erstmals eingeführt. Zudem sind auch die Einstellungsinterviews angepasst und die Bewertungsmatrix erneuert worden.

Allgemein kann zu der Fragestellung beigetragen werden, dass ausschließlich Bewerberinnen und Bewerbern eine Zusage erteilt wird, die sich in unserem Auswahlverfahren als „besonders geeignet“, „gut geeignet“ oder „geeignet“ erwiesen haben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Gesamtergebnis „weniger geeignet“ oder „nicht geeignet“ kommen nicht zum Zuge. Innerhalb der Zusagen überwiegen zu Beginn des Auswahlverfahrens die überdurchschnittlichen Eignungsprognosen. Durch Rücknahmen / Absagen aus diesem Kreis und im Hinblick auf die hohe Zahl an Einstellungsermächtigungen liegt der prognostizierte Eignungsdurchschnitt zum tatsächlichen Beginn der Ausbildung bzw. des Vorbereitungsdienstes allerdings i.d.R. „nur“ zwischen „gut geeignet“ und „geeignet“.

Es können Rückschlüsse auf eine „abnehmende Qualität“ der Bewerberinnen und Bewerber – trotz unverändert guter Schulnoten – aus der hohen Anzahl an nicht ausreichenden Ergebnissen des Studiums der



Rechtspflege und des ersten und zweiten fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts der Justizsekretärwärterinnen und Justizsekretärwärter (jeweils Einstellung 2022) gezogen werden. Der im Jahr 2022 eingestellte Personenkreis hat die Schulzeit i.d.R. nach zuletzt zwei von Corona-Einschränkungen bestimmten Jahren abgeschlossen.

#### Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm:

Für die einzelnen Laufbahnen sind neben der jeweils für die Laufbahn erforderliche Schulbildung mit der Personalvertretung abgestimmte Einstellungskriterien (z.B. Mindestnoten für Deutsch und Mathematik) definiert, über die durch das Bewerbungsportal eine Vorauswahl der Bewerbungen erfolgt. Für die Einstellung in der Laufbahngruppe 2.1 ist ein gemeinsames Anforderungsprofil der drei Oberlandesgerichte im „Rahmenkonzept für die Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen / Rechtspflegeranwärtern im Land NRW unter Nutzung der Bewerbungsdatenbank (BVPlus)“ definiert.

Grundsätzlich durchlaufen die Bewerberinnen und Bewerber aller Laufbahnen, bei denen die Mindestvoraussetzungen vorliegen, weitere strukturierte Testverfahren und Vorstellungsgespräche, in denen sowohl Fachkompetenz als auch auf das jeweilige Berufsbild bezogene persönliche und soziale Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber überprüft werden. Die danach von den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern vor den jeweiligen Einstellungskommissionen erzielten Punktwerte führen in der Gesamtbetrachtung aller Bewerbungen zu einem Ranking, durch das die Reihenfolge für die Einstellungszusagen bestimmt wird.

In der Laufbahngruppe 1 konnten bislang die zugewiesenen Ausbildungsplätze ganz überwiegend mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden; im Ergebnis hätten sogar noch weitere Bewerbungen berücksichtigt werden können. Soweit allerdings Auszubildende zur / zum Justizfachangestellten kurzfristig vor Beginn der Ausbildung bereits abgeschlossene Ausbildungsverträge kündigen, ist es den Ausbildungsgerichten in Einzelfällen nicht mehr möglich, Ersatz Einstellungen vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt haben die weiteren Bewerberinnen und Bewerber bereits andere Ausbildungsverträge abgeschlossen.

In der Laufbahngruppe 2.1 wurden im Laufe der letzten Einstellungsverfahren aufgrund der hohen Zahl an Einstellungsermächtigungen und der

geringer werdenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern in geringem Umfang auch Bewerberinnen und Bewerber zu den strukturierten Einstellungsterminen geladen, die einzelne der abgestimmten Einstellungskriterien nicht erfüllten, dies jedoch durch andere besondere Leistungen / Erfahrungen aufwiegen konnten.

Ergänzende Stellungnahme zu der Präzisierung der Fragestellung:

In Ergänzung des Bezugsberichts wird mitgeteilt, dass in den vergangenen Jahren eine abnehmende Qualität der Bewerbungen und eingestellten Kräfte zu beobachten ist.

Zum einen können manche der in der Schulzeit erlangten Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber in den vergangenen Jahren zum Teil im Vergleich zu den Vorjahren als lückenhafter und niedriger eingeschätzt werden, was hier zum geringfügigen Herabsetzen der an die im Einstellungsverfahren an die Bewerberinnen und Bewerber gestellten Anforderungen führte. Zum anderen waren und sind zudem erhöhte Einstellungszahlen zu bedienen, sodass entsprechend auch Bewerberinnen und Bewerber mit schwächer ausgeprägten Kompetenzen einzustellen waren.

Präsident des Oberlandesgerichts Köln:

Für das Auswahlverfahren in der Laufbahngruppe 1.2 werden regelmäßig einheitliche Einstellungstests durchgeführt. Bei Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Der sodann gewonnene Gesamteindruck entscheidet schließlich über die Einstellung.

In der Laufbahngruppe 2.1 bestehen in einem ersten Schritt zunächst (landesweit) schulische Mindestvoraussetzungen für den Zugang zum Auswahlverfahren. Bei dem Oberlandesgericht Köln lagen die Mindestanforderungen zu Beginn der in Rede stehenden Auswahlverfahren bei jeweils durchschnittlich 9 Punkten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie einem Fach der Sozialwissenschaften und einem Gesamtschnitt von mindestens 2,7. Im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens wurden diese Voraussetzungen – auch mit Blick auf den Bewerbungsrückgang und mit Rücksicht auf die hohe Anzahl an Einstellungsermächtigungen – auf jeweils 8 Punkte (teilweise auch darunter) reduziert.

Die nach diesen Kriterien ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen im Rahmen des Auswahlverfahrens einen schriftlichen Test

und ein Einstellungsinterview mit einem zeitlichen Umfang von insgesamt ca. 3 Stunden. Der Gesamteindruck aus den schulischen Leistungen, dem schriftlichen Test sowie dem Ergebnis des Einstellungsinterviews entscheidet schließlich über die Einstellung.

Ergänzende Stellungnahme zu der Präzisierung der Fragestellung:

Wenngleich die so beschriebenen schulischen Anforderungen mit dem Ziel der Bedarfsdeckung in den letzten Jahren sukzessive gesenkt werden mussten und auch die Qualität der Bewerbungen (zumindest aus subjektiver Sicht) weiterhin abgenommen hat, belegen die von Seiten der Fachhochschule für Rechtspflege NRW übersandten Leistungsübersichten für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 sehr ansprechende Leistungen der Studierenden. Zur Veranschaulichung sind nachfolgend exemplarisch die Leistungen der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter im fachwissenschaftlichen Studium ab dem Einstellungsjahr 2016 gegenübergestellt:

<b>Einstellungsjahr</b>	<b>Prädikat in Prozent</b>
2016	52,94
2017	28,00
2018	37,14
2019	33,33
2020	30,67
2021	57,35
2022	63,04

Im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 (Regelvorbereitungsdienst zur Justizfachwirt-Laufbahn) werden alle Bewerberinnen und Bewerber zu einem Einstellungstest eingeladen. Bewerberinnen und Bewerber, die die festgelegte Mindestpunktzahl nicht erreicht haben oder zum Einstellungstest nicht erschienen sind, erhalten eine Absage, die übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Für den Einstellungsjahrgang 2022 haben 29,7% der Bewerberinnen und Bewerber eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erhalten, für den Einstellungsjahrgang 2023 waren es 24,23%. Ältere Daten liegen insoweit nicht mehr vor.

Das Ergebnis des Vorstellungsgesprächs wird in einem Punktwert (0-5 Punkte) ausgedrückt. In den letzten drei Einstellungsjahrgängen wurden

ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, die mindestens 4 Punkte erreicht haben. Die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit weniger als 4 Punkten ist in der Vergangenheit noch nicht erforderlich geworden.

### **Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen):**

Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2.1 ergibt sich die Eignung aus einer Gesamtbetrachtung der Ergebnisse des schriftlichen Teils des Auswahlverfahrens (u.a. Aufsatz, Intelligenztest), einer Hospitation in einer Justizvollzugsanstalt und dem Auswahlgespräch. Soweit die Mindestanforderungen erreicht werden, erfolgt die Auswahl nach dem Grundsatz der Bestenauslese.

Dies gilt entsprechend für die Eignungsfeststellungsverfahren in der Laufbahngruppe 1.2 (Allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Verwaltungsdienst 1.2), wobei insoweit der Fokus zusätzlich auf der Feststellung der körperlichen Eignung (sog. Fitnesstest) liegt (Allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst).

#### Ergänzende Stellungnahme zu der Präzisierung der Fragestellung:

Für den Bereich des **Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt**, stellt sich die Entwicklung der internen Beurteilung im Rahmen der Auswahlgespräche wie folgt dar:

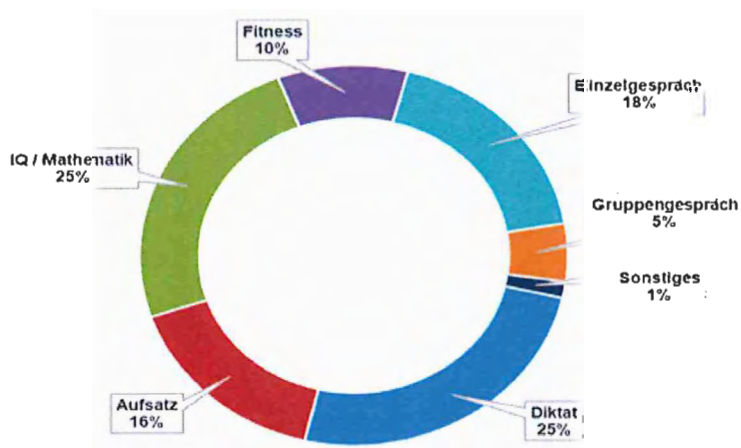
Eignungsstufe	2020		2021		2022	
	Anzahl*	dav. eingestellt	Anzahl*	dav. eingestellt	Anzahl*	dav. eingestellt
hervorragend geeignet	<b>2</b>	2	<b>1</b>	1	<b>4</b>	2
besonders gut geeignet	<b>18</b>	14	<b>8</b>	7	<b>4</b>	4
gut geeignet	<b>11</b>	10	<b>6</b>	4	<b>12</b>	9
durchschnittlich geeignet	<b>17</b>	1	<b>11</b>	2	<b>9</b>	3
mit Einschränkungen geeignet	<b>16</b>	0	<b>15</b>	0	<b>13</b>	0
nicht geeignet	<b>8</b>	0	<b>27</b>	0	<b>14</b>	0

\*Einstellungsangebote erfolgten grundsätzlich bis zur Stufe „gut geeignet“, in Ausnahmefällen auch „durchschnittlich geeignet“.

Eine Entwicklungstendenz lässt sich angesichts der relativ geringen Zahlen und des begrenzten Bezugszeitraums nicht bestimmen.

Die Einstellungen im Bereich der **Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt**, erfolgen jeweils in ausschließlicher Zuständigkeit der 42 Justizvollzugseinrichtungen. Daten zur internen Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber werden im Ministerium der Justiz nicht erhoben oder erfasst. Die Anforderungen zur Feststellung der Eignung werden durch die „Richtlinien für die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zur Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ – RV d. JM vom 8. Juni 2020 (2440 – IV. 24) in der Fassung vom 21. Februar 2022 – bestimmt.

Im Rahmen der Evaluierung der Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes erhält die bei der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal angesiedelte „Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung für den Justizvollzug“ Rückmeldungen zu der Frage, in welchen Bereichen die Bewerberinnen und Bewerber im Eignungsfeststellungsverfahren nicht gerecht geworden sind. Für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023 ergibt sich, wie aus nachstehender Grafik ersichtlich, dass rund zwei Drittel der Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes durch mangelnde Leistungen in den schriftlichen, schulleistungsorientierten Bereichen ausscheiden. Nur 10 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber genügen nicht den Anforderungen des Fitnessstests und knapp ein Viertel scheidet nach der Teilnahme an den Einzel- und Gruppengesprächen aus.



Eine Entwicklungstendenz ist angesichts des relativen kurzen Zeitraums nicht festzustellen.

**Kapitel 04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung):**

Einstellungsvoraussetzung der für die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber des Ausbildungsjahrgangs 2023 (für den Ausbildungsgang „Köchin / Koch“) waren der Nachweis eines Schulabschlusses sowie die Absolvierung eines Bewerbungsgesprächs einschließlich eines Probekochens in der Ausbildungsküche.

Ergänzende Stellungnahme zu der Präzisierung der Fragestellung:

Hinsichtlich der Unterfrage 1 wird mitgeteilt, dass in den letzten drei Jahren jährlich weniger als 10 geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Unterdurchschnittliche Zeugnisse sind unter diesen Bewerbungen die Regel. Ob die Bewerberinnen und Bewerber beim Vorstellungsgespräch und beim Probekochen überzeugen, kann nicht pauschal beantwortet werden. Es sind sowohl stärkere als auch weniger starke Bewerberinnen und Bewerber vorhanden.

Hinsichtlich der Unterfrage 2 wird mitgeteilt, dass die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber in den letzten drei Jahren nicht verändert wurden. Neben einem akzeptablen Zeugnis wurden ein guter Gesamteindruck im Vorstellungsgespräch sowie Engagement, Interesse und ein gewisses Geschick beim Probekochen erwartet.

**Epl. 05 – Ministerium für Schule und Bildung:**

Die Note des Masterzeugnisses ist für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst unerheblich. Diese Daten werden statistisch nicht erhoben. Durch die Ausbildungsplatzgarantie und die ausreichenden Ausbildungsplatzkapazitäten ist eine Reihenfolge der Bewerbenden nicht notwendig.

Eine interne Beurteilung der Bewerbungen um einen Referendariatsplatz wird nicht vorgenommen. Ein Einstellungsangebot erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine gültige Bewerbung (Wahrung der Fristen, Einreichung aller Unterlagen) eingereicht haben.

### **Epl. 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft:**

Auch im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft berichten verschiedene Einrichtungen, dass die Qualität der Bewerbungen deutlich abgenommen hat.

Da in den Einrichtungen jeweils nur einzelne Ausbildungsplätze zu besetzen waren, konnten keine standardisierten Auswahlverfahren mit festgelegten Durchschnittsnoten angewandt werden. Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgte nach der Bestenauslese im Auswahlverfahren.

### **Epl. 07 – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration:**

Im Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung werden keine festen Eignungsnoten festgelegt. Zwingend vorausgesetzt wird ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife). Darüber hinaus sind mindestens befriedigende Zeugnisnoten in Deutsch, Mathematik und Englisch wünschenswert.

Bei Erfüllung dieser formalen Kriterien wurden die Bewerberinnen und Bewerber im weiteren Auswahlverfahren berücksichtigt. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der dort gewonnenen Eindrücke.

### **Epl. 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung:**

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und den nachgeordneten Bereichen gibt es bei einer Einstellung für einen Ausbildungsplatz nach BBiG bzw. einen Vorbereitungsdienst keine Eignungsnoten im klassischen Sinne. Die Vergabe der Plätze erfolgt bei den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern aus den Eindrücken aus dem Auswahlverfahren.

### **Epl. 10 – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr:**

#### **LANUV**

Bei den Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst wurden keine Eignungsnoten ermittelt und daher kein Ranking nach Noten erstellt. Es wurden die formalen Ausschlusskriterien (z.B. Berufsabschlüsse, Berufserfahrung, Staatsangehörigkeit) geprüft.

Einzelheiten sind der Darstellung zu entnehmen:

	Agrarreferendare			Veterinärreferendare		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Anzahl Bewerber/-innen	46	25	24	23	39	17
Geeignete Personen (welche die Voraussetzungen erfüllten und zum Auswahlverfahren eingeladen wurden) *	17	15	14	16	14	11
Prozentualer Anteil geeigneter Bewerber/-innen	37%	60%	58%	70%	36%	65%

\* Anmerkung: Nicht alle Personen, die zum Auswahlverfahren eingeladen wurden, sind erschienen.

Für die Ausbildungsberufe nach dem BBiG erfolgte die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern im Sinne der Bestenauslese. Die Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im ein- oder zweistufigen Auswahlverfahren werden mittels eines Punktwertes erfasst. Anhand dieses Punktwertes wird eine Rangfolge erstellt, die entscheidend für die Vergabe der Ausbildungsplätze ist. Eine Eignungsnote wird nicht gebildet.

### **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Aufgrund der Bewerberlage fordert der Landesbetrieb in der Regel keine Eignungsnoten mehr, sondern lediglich Schulabschlüsse, bei Beamten evtl. auch Alter oder Staatsangehörigkeit. Die Eignung wird im Landesbetrieb durch einen Eignungstest ermittelt.

Da die Einstellungen im Landesbetrieb dezentral vorgenommen werden und es keine zentrale Datenhaltung darüber gibt, wer aufgrund einer Vorauswahl nicht weiter berücksichtigt wurde, müssten diese Angaben mit einigem Aufwand in den Niederlassungen recherchiert werden und sind daher in der Kürze der Zeit nicht lieferbar.

### **Epl. 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen wurde die Schulnote „befriedigend“ oder besser in den Fächern Deutsch und Mathematik auf dem letzten Zeugnis vorausgesetzt, um im weiteren Bewerbungsverfahren



berücksichtigt zu werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Kriterium erfüllten, wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Die Einstellung erfolgte durch Auswahl im Vorstellungsgespräch, das als strukturiertes Interview durchgeführt wurde. Kriterien waren die persönlichen und sozialen Kompetenzen, die in der Ausschreibung zugrunde gelegt wurden.

## **Epl. 12 – Ministerium der Finanzen:**

### **12 050 (Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter):**

In der Finanzverwaltung gibt es keinen unbedingt einzuhaltenden numerus clausus zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz.

Für die Einstellungen in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 des Kapitels 12 050 durchlaufen die Bewerberinnen und Bewerber ein zweistufiges Bewerbungsverfahren. Auf der ersten Stufe werden zunächst programmgesteuert – über „Bewerbung.NRW“ – die Noten als Zugangsvoraussetzung überprüft. So sind zum Beispiel für Einstellungen in den Finanzämtern grundsätzlich mindestens befriedigende Leistungen in der Schule oder in weiterführenden Bildungswegen erforderlich.

In der zweiten Stufe findet das engere Auswahlverfahren in den Finanzämtern statt. Ein Einstellungstest wird dabei derzeit nicht eingesetzt. Die Finanzämter bestellen Auswahlkommissionen und führen strukturierte Einstellungsgespräche durch. Die Bewerberinnen und Bewerber werden hinsichtlich ihrer Eignung nach der Bestenauslese für eine Einstellung in folgende Wertungsstufen eingereiht: „besonders geeignet“, „gut geeignet“, „geeignet“, „eingeschränkt geeignet“ und „nicht geeignet“, nach denen die Einstellungen für die Ausbildung bzw. das duale Studium erfolgen. Die vergebene Wertungsstufe richtet sich nicht nach den Noten in der Schule oder weiterführenden Bildungsnoten, sondern wird durch die Auswahlkommissionen als Ergebnis einer wertenden Beurteilung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein) aus dem engeren Auswahlverfahren vergeben.

In den Einstellungsjahren 2021 – 2023 wurden die Einstellungen in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 wie folgt vorgenommen:

<b>LG 1.2</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
„besonders geeignet“	485 (100 %)	478 (99 %)	532 (88 %)
„gut geeignet“		7 (1 %)	76 (12 %)
„geeignet“			
Einstellungen 01.09.	485	485	608

<b>LG 2.1</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
„besonders geeignet“	1005 (98 %)	955 (93 %)	850 (83 %)
„gut geeignet“	18 (2 %)	67 (7 %)	159 (16 %)
„geeignet“			10 (1%)
Einstellungen 01.09.	1023	1022	1019

#### **Epl. 14 – Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie:**

##### **Landesbetrieb für Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen:**

- Eichoberinspektoranzwärterinnen und Eichoberinspektoranzwärter: Alle formal geeigneten Bewerberinnen und Bewerber wurden eingestellt (ausschließlich interne Ausschreibungen zur Verbeamtung)
- Eichobersekretärinwärterinnen und Eichobersekretärinwärter: Alle formal geeigneten Bewerberinnen und Bewerber wurden eingestellt (ausschließlich interne Ausschreibungen zur Verbeamtung)
- Ausbildungsberufe nach dem BBiG: Kann nicht rückwirkend für die letzten drei Jahre beantwortet werden, da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Bewerbungsdaten sechs Monate nach Ablauf des Verfahrens gelöscht werden. In 2023 wurden für den Ausbildungsplatz zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement von insgesamt 16 eingegangenen Bewerbungen am Ende des Auswahlverfahrens drei Personen als geeignet eingestuft. Da nur ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, wurde nur eine Person eingestellt.

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD NRW):**

Zur Verteilung der Eingangsnoten kann der GD NRW keine Angaben machen. Grundsätzlich sind die im Ausschreibungstext genannten formalen Voraussetzungen (hier: mindestens Fachoberschulreife) zu erfüllen. Die Eignung der Bewerbenden für die Besetzung der Ausbildungsstellen wird anschließend vor Ort durch die Durchführung eines Auswahlverfahrens festgestellt.

**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW):**

Im MPA NRW werden grundsätzlich nur Ausbildungsberufe nach dem BBiG ausgeschrieben; in diesem Jahr erfolgte allerdings *bedarfsgerecht keine Ausschreibung (siehe Anlage 1)*.

Bezogen auf die anderen Fragen kann ergänzend noch mitgeteilt werden, dass auch das MPA NRW bzgl. der Einstellungs Voraussetzungen keine festen Eignungsnoten festlegt (Kriterien sind Schulabschluss und Auswahlverfahren vor Ort).

**Epl. 15 – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

**Landesbetrieb Wald und Holz:**

Voraussetzung für die Ausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin ist ein Hauptschulabschluss. Beim mehrstufigen Bewerbungsverfahren, bestehend aus einem praktischen Test und einem Gespräch, werden insbesondere die handwerkliche Begabung, technisches Grundverständnis, logisches Denken, Berufsbild / Berufswahl und die Kenntnisse über den Ausbildungsbetrieb bewertet. Bezüglich der Einstellungs Voraussetzungen legt der Landesbetrieb Wald und Holz keine Eignungsnoten fest.

Für die forstlichen Vorbereitungsdienste (Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter und Forstreferendariate) werden die verfügbaren Ausbildungsstellen nach den Kriterien Qualifikation und Wartezeit vergeben. Die fristgerechten Bewerbungen werden dafür in eine Rankingliste (jährliche Bewerbungseingangsliste) aufgenommen. Im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Forstdienst) erfolgt das Ranking nach der Note des forstlichen Bachelor-Abschlusszeugnisses. Für die Platzvergabe der Forstreferendariate erfolgt das Ranking nach dem arithmetischen Mittelwert der Noten des forstlichen Bachelor- und Masterabschlusses. Bei wiederkehrenden Bewerbungen wird ein

jährlicher Wartezeitbonus von 0,20 auf die ursprüngliche Ranking-Note gewährt.

Der nachfolgenden Tabelle können die entsprechenden Mittelwerte der Eignungsnoten entnommen werden:

	EJ 2021	EJ 2022	EJ 2023
Forstinspektoranwärter/-innen	1,90	1,89	1,97
Forstreferendare/-innen	1,86	1,63	1,88

#### **Nordrhein-Westfälisches Landgestüt:**

Für die Ausbildung zum Pferdewirt / zur Pferdewirtin werden keine Eignungsnoten festgesetzt. Die Auswahl erfolgt im Sinne der Bestenauslese. Die Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren werden mittels eines Punktwertes erfasst. Im Rahmen eines strukturierten Interviews wird ein Fragenkatalog abgearbeitet, der einem festen Schema folgt. Dazu gehören Fragen zum bisherigen beruflichen Werdegang, zur Motivation, dem Bild vom Arbeitsalltag beim Landgestüt, pferdefachliche Fragen sowie dem Verhalten in bestimmten Situationen des Berufsalltags. Die praktischen Grundfertigkeiten und der Umgang mit Pferden werden im Wesentlichen durch externe Nachweise belegt, sodass der Schwerpunkt des Interviews „weiche“ Faktoren wie Erfahrung, Motivation sowie weitere sog. Softskills betrifft. Die Punktevergabe erfolgt angelehnt an ein Schulnotensystem von 1 bis 5 von „erfüllt die Erwartungen nicht“ bis „erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang“. Aus den Noten der einzelnen Aufgaben / Fragen wird am Ende der Durchschnitt und somit eine Durchschnittsnote errechnet. Anhand dieses Punktwertes wird eine Rangfolge erstellt, die entscheidend für die Vergabe der Ausbildungsplätze ist.

**3. Frage:** Wie war die Abbruchquote? (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildungen mit Vergleich der letzten drei Jahre)

**Antwort:** Die Ergebnisse der Ressortabfrage sind der Anlage 2 zu entnehmen.

  
Dr. Marcus Optendrenk



Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Einstellungsermächtigungen bzw. freie oder freiwerdende Stellen für Auszubildende HHG 2023	Im HHG 2023 etatisierte Ausbildungsstellen bzw. Stellen für BeamtInnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	ausgeschriebene Stellen	davon besetzt (Stichtag 01.09.2023)
<b>Einzelplan 01</b>					
01 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	1	8	0	0
<b>Summe Einzelplan 01</b>		<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einzelplan 02</b>					
02 010 (Ministerpräsident)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	1	4	4	2
	Verwaltungsinformatikkanwörter/-in B.A.	0	1	0	1
02 010 TG 80 (Vertretung des Landes beim Bund)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	6	6	3
<b>Summe Einzelplan 02</b>		<b>3</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>6</b>
<b>Einzelplan 03</b>					
03 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	2	1	1
	Verwaltungsinformatikkanwörter/-in B.A.	2	2	0	0
03 110 (Polizei)	Kommissaranwärtinnen, Kommissaranwärter	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	43	43	34 (plus 6 nach HH2024)	Zahlen liegen nicht vor
	Regierungsinspektorinwärtinnen/-in	69	69	69	69
	Verwaltungsinformatikkanwörter/-in B.A.	26	26	26	16
03 310 (Fünf Bezirksregierungen)	Verwaltungsreferendarinnen, Verwaltungsreferendare	20	20	alle BR: 20	alle BR: 11
	Regierungsvermessungsreferendarinnen, Regierungsvermessungsreferendare	54	54	alle BR: 54	BR A, DT, D und MS = 4 BR K: 0
	Verwaltungsinformatikkanwörter/-in B.A.	24	24	BR DT: 2 BR K: 4 BR MS: 4 BR A: 4 BR D: keine EE	BR DT: 1 BR K: 2 BR MS: 2 BR A: 2
	Regierungsvermessungsoberinspektorinwärtinnen, Regierungsvermessungsoberinspektorinwärter	41	41	BR DT: 5 BR K: 12 BR MS: 6 BR D: 6 BR A: 5 BR DT: 52	BR DT: 3 BR K: 3 BR MS: 1 BR D: 1 BR A: 3 BR DT: 16
	Regierungsinspektorinwärtinnen, Regierungsinspektorinwärter	340	340	BR K: 92 BR MS: 52 BR D: 92 BR A: 52	BR K: 43 BR MS: 27 BR D: 57 BR A: 27
	Vollzugsoberssekretärinwärtinnen, Vollzugsoberssekretärinwärter	6	6	* BR DT, alle anderen bilden nicht aus BR DT: 8	BR DT: 8
	Regierungssekretärinwärtinnen, Regierungssekretärinwärter	68	68	BR K: 13 BR MS: 6 BR D: 21 BR A: 15 BR DT: 3	BR K: 13 BR MS: 6 BR D: 18 BR A: 14 BR DT: 3
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	68	68	BR K: 19 BR MS: 6 BR D: 16 BR A: 22 BR K: 11	BR K: 6 BR MS: 6 BR D: 3 BR A: 23 BR K: 0
03 310 TG 70 (BR - Agrarverwaltung)	Regierungsvermessungsoberinspektorinwärtinnen, Regierungsvermessungsoberinspektorinwärter	31	31	BR MS: 3 BR D: 4 BR A: 4 BR DT: 7	BR MS: 2 BR A: 3 BR DT: nicht erfolgreich BR D: 0 BR K: 1
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	12	12	BR K: 1 BR MS: 2 BR DT: keine EE BR D: keine EE BR A: 0	BR MS: 0 (keine geeigneten Bewerber) BR DT: keine EE BR A: 0
03 310 TG 71 (BR - Umweltverwaltung)	Umweltreferendarinnen, Umweltreferendare	24	24	alle BR: 15	alle BR: 15
	Umweltobersinspektorinwärtinnen, Umweltobersinspektorinwärter	66	66	BR DT: 6+(4 zum 01.12. noch laufend) BR K: 5 BR MS: 4 BR D: 27 BR A: 6	BR DT: 3 (+ ggf. weitere im laufenden Verfahren) BR K: 4 BR MS: 4 BR D: 25 BR A: 3
03 310 TG 72 (BR - Naturschutzverwaltung)	Landespflegereferendarinnen, Landespflegereferendare	6	6	6	1
03 310 TG 74 (BR - Arbeitsschutz)	Gewerbereferendarinnen, Gewerbereferendare	15	15	keine EE verteilt	
	Gewerbeoberinspektorinwärtinnen, Gewerbeoberinspektorinwärter	70	70	keine EE verteilt	
	Gewerbeobersekretärinwärtinnen, Gewerbeobersekretärinwärter	45	45	keine EE verteilt	
03 310 TG 75 (BR - Bergverwaltung)	Bergreferendarinnen, Bergreferendare	8	8	nur BR A BR A: 0	nur BR A BR A: 1

Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Einstellungsmächti- gen bzw. freie oder freilwerdende Stellen für Auszubildende	Im HHG 2023 etatisierte Ausbildungsstellen bzw. Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	ausgeschriebene Stellen	davon besetzt (Stichtag 01.09.2023)
		HHG 2023			
03 320 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	2	0	0
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	1	1	0	0
03 350 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	3	3	2	3
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	1	1	0	0
03 750 (Feuerwehr)	Brandreferendarinnen, Brandreferendare	8	8	6	3
	Brandoberinspektorenwärterinnen, Brandoberinspektorenwärter	8	8	8	6
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	4	4	0	0
<b>Summe Einzelplan 03</b>		<b>4.067</b>	<b>4.067</b>	<b>3.840</b>	<b>3.463</b>
<b>Einzelplan 04</b>					
04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit)	Rechtspflegeranwärterinnen, Rechtspflegeranwärter	350	1.126	350	345
	Justiz-/Regierungssekretärinwärter/-in	220	660	219	219
	Justizoberwachmeisteranwärterinnen, Justizoberwachmeisteranwärter	4	10	kein Lehrgang, anderweitiger Zugang	kein Lehrgang, anderweitiger Zugang
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	322	956	322	322
04 410 (Justizvollzugseinrichtungen)	Regierungsinspektorinwärterinnen, Regierungsinspektorinwärter	30	113	30	29
	Oberwerkmeisteranwärterinnen, Oberwerkmeisteranwärter	35	108	35	35
	Justizvollzugsoberssekretärinwärterinnen, Justizvollzugsoberssekretärinwärter	295	904	295	286
	Regierungssekretärinwärter/-innen	20	60	20	14
04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	3	5	3	3
<b>Summe Einzelplan 04</b>		<b>1.279</b>	<b>3.940</b>	<b>1.274</b>	<b>1.263</b>
<b>Einzelplan 05</b>					
05 075 (Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung)	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4.100	6.537	4.100	1.316
	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	1.384	650	206
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	1.000	1.986	1.000	390
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für die GHR/Sekundarstufe I	1.600	3.086	1.600	406
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für die GHR/Primarstufe	1.650	2.731	1.650	617
<b>Summe Einzelplan 05</b>		<b>9.000</b>	<b>15.724</b>	<b>9.000</b>	<b>2.935</b>
<b>Einzelplan 06</b>					
06 080 (Landesarchiv)	Archivreferendarinnen, Archivreferendare	7	7	7	4
	Staatsarchivinspektorinwärterinnen/-anwärter	0	10	5	5
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	9	9	4	4
06 530 (HfM Deltmold)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	2	0	0
06 540 (HfMT Köln)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	4	4	2	0
06 550 (Folkwang Hochschule)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	8	8	1	1
<b>Summe Einzelplan 06</b>		<b>30</b>	<b>40</b>	<b>19</b>	<b>14</b>
<b>Einzelplan 07</b>					
07 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	4	6	2	0
<b>Summe Einzelplan 07</b>		<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Einzelplan 08</b>					
08 010 (Ministerium)	Regierungsbaureferendarinnen, Regierungsbaureferendare (Städtebau/Städtewesen)	26	66	26	21
	Verwaltungsinformatikanwärter/-in B.Sc.	100	124	75	54
	Verwaltungsinformatikanwärter/-in B.A.	2	2		
08 820 (IT.NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	43	162	41	34
<b>Summe Einzelplan 08</b>		<b>171</b>	<b>364</b>	<b>142</b>	<b>109</b>
<b>Einzelplan 10</b>					
10 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	11	11	5	2
10 150 (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Regierungsbaureferendarinnen, Regierungsbaureferendare	10	34	8	4
	Regierungsvermessungsobersinspektorinwärterinnen/ Regierungsvermessungsobersinspektorinwärter	3	6	2	2
	Regierungsinspektorinwärter/Regierungsinspektorinw ärter	18	18	18	11
	Regierungssekretärinwärterinnen/Regierungssekretär anwärter	2	2	0	0
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	274	274	80	82
10 400 (LANUV)	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	48	15	4
	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	8	30	8	6
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	85	85	16	18
<b>Summe Einzelplan 10</b>		<b>426</b>	<b>508</b>	<b>162</b>	<b>127</b>



Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Einstellungsermächtigungen bzw. freie oder freilwerdende Stellen für Auszubildende	Im HHG 2023 etatisierte Ausbildungsstellen bzw. Stellen für BeamtInnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	ausgeschriebene Stellen	davon besetzt (Stichtag 01.09.2023)
		HHG 2023			
<b>Einzelplan 11</b>					
11 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	7	2	1
	Verwaltungsinformatiker/-in	0	2	0	0
11 035 (Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	1	3	1	0
11 260 (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	2	0	0
<b>Summe Einzelplan 11</b>		<b>5</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Einzelplan 12</b>					
12 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2	2	0	0
12 050 (OFDen und Finanzämter)	Finanzanwärterinnen, Finanzanwärter	1.026	3.804	1.026	1.019
	Steueranwärterinnen, Steueranwärter	611	1.455	611	608
12 090 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	8	8	2	1
12 100 (Rechenzentrum)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	12	12	8	8
12 200 (LBV)	Regierungsinspektoranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter	20	80	20	20
	Regierungssekretärinwärterinnen, Regierungssekretärinwärter	25	60	25	25
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	12	6	2	2
12 400 (LAFin)	Regierungsinspektoranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter	5	15	5	5
	Regierungssekretärinwärterinnen, Regierungssekretärinwärter	5	15	5	3
12 700 (BLB)	Baureferendarinnen, Baureferendare	7	14	7	4
	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen, Regierungsbauoberinspektoranwärter	16	15	15	4
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	137	137	81	40
<b>Summe Einzelplan 12</b>		<b>1.885</b>	<b>5.623</b>	<b>1.807</b>	<b>1.739</b>
<b>Einzelplan 14</b>					
14 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	10	5	0	0
14 830 (Landesbetrieb Geologischer Dienst)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	7	14	6	2
14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen)	Eichoberinspektoranwärterinnen, Eichoberinspektoranwärter	4	4	4	1
	Eichobersekretärinwärterinnen, Eichobersekretärinwärter	7	7	7	1
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	1	3	2	1
14 850 (Materialprüfungsamt NRW - LB)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	4	8	0	0
<b>Summe Einzelplan 14</b>		<b>33</b>	<b>41</b>	<b>19</b>	<b>6</b>
<b>Einzelplan 15</b>					
15 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	4	4	0	0
15 200 (Landesforstverwaltung)	Forstreferendarinnen, Forstreferendare	25	41	6	6
	Forstinspektoranwärterinnen, Forstinspektoranwärter	21	37	19	19
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	148	148	47	37
15 400 (Landgestüt)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	22	22	11	7
<b>Summe Einzelplan 15</b>		<b>220</b>	<b>262</b>	<b>83</b>	<b>69</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>17.118</b>	<b>30.666</b>	<b>16.348</b>	<b>9.720</b>

Hinweis IM: \* Aufgrund der Rahmenbedingungen in der UfA bzw. der Erfahrungen mit den Anwärtern der letzten Jahre erfolgte eine Ausschreibung für 2024 mit einer teilweisen Vorbeschäftigung in 2023 von ca. 1 Jahr. Leider ergab das Auswahlverfahren keine geeigneten Bewerber. Zurzeit läuft das erneute Auswahlverfahren.

Hinweis MSB: Ein weiterer Einstellungstermin ist der 01.11.2023.

Hinweise MUNV: \* Aufgrund mangelnder Anzahl von geeigneten Bewerber\*innen/Bewerbungen konnten nicht alle Stellen besetzt werden

\*\* 3 beginnen planmäßig erst am 15.09./ Aufgrund mangelnder Anzahl von geeigneten Bewerber\*innen/Bewerbungen konnten nicht alle Stellen besetzt werden (Fachkräftemangel)

\*\*\* Einstellungsermächtigungen lagen vor, aber keine Stellen

\*\*\*\* 274 = Gesamtstellenzahl, Einstellungsermächtigungen = 80

Hinweis MAGB: Die Stelle im Kapitel 11 010 (Ausbildungsberuf nach dem BBIG) konnte erst Mitte Oktober 2023 besetzt werden. Die Stelle wird hier trotzdem aufgeführt.

Hinweis MWKE: LBME: Bzgl. der dortigen Auszubildenden nach dem BBIG verhält es sich so, dass dort im letzten Jahrgang eine Kündigung in der Probezeit erfolgte und die Stelle in der Folge erneut ausgeschrieben und besetzt wurde. Aus diesem Grund wurden die Spalten mit jeweils 2 befüllt, obwohl nur eine Stelle zur Verfügung stand

Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Abbruchquote		
		2020	2021	2022
<b>Einzelplan 02</b>				
02 010 (Ministerpräsident)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	0,00%	0,00%	0,00%
02 010 TG 80 (Vertretung des Landes beim Bund)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Einzelplan 03</b>				
03 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	0,00%	0,00%	0,00%
03 110 (Polizei)	Kommissaranwärterinnen, Kommissaranwärter	19,80%	19,70%	4,80%
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	18,52%	12,90%	liegt noch nicht vor
	Regierungsinspektor/-in	19,00%	28,60%	11,80%
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	0,00%	46,00%	10,50%
		BR K: 0	BR K: 0	BR K: 0
03 310 (Fünf Bezirksregierungen)	Verwaltungsreferendarinnen, Verwaltungsreferendare	BR MS: keine Einstellung BR DT: 0 BR D: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: 0 BR D: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: 0 BR D: 0
	Regierungsvermessungsreferendarinnen, Regierungsvermessungsreferendare	alle BR: 0 BR DT: 50 BR K: 60	alle BR: 0 BR DT: 0 BR K: 100	alle BR: 3,57 BR DT: 0 BR K: 0
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	BR MS: 0 BR D: 0 BR DT: 0	BR MS: 25 BR D: 0 BR DT: 0	BR MS: 60 BR D: 0 BR DT: 0
	Regierungsvermessungsoberspektor/-in, Regierungsvermessungsoberspektorin	BR K: 0 BR MS: keine Einstellung BR D: 0	BR K: 0 BR MS: keine Einstellung BR D: 0	BR K: 0 BR MS: 0 BR D: 0
	Regierungsinspektoren/-in, Regierungsinspektorenin	BR DT: 12,5 BR K: 2 BR MS: 21 BR D: 3,49	BR DT: 19,35 BR K: 28,6 BR MS: 0,06 BR D: 5,48	BR DT: 4,35 BR K: 9,3 BR MS: 12 BR D: 1,67
	Vollzugsoberssekretär/-in, Vollzugsoberssekretärin	nur BR DT BR DT: 0 BR DT: 0	nur BR DT BR DT: 100 BR DT: 26	nur BR DT BR DT: 0 BR DT: 0
	Regierungssekretär/-in, Regierungssekretärin	BR K: 16,2 BR MS: 0 BR D: 0 BR DT: 0	BR K: 0 BR MS: 0 BR D: 0 BR DT: 60	BR K: 0 BR MS: 0 BR D: 0 BR DT: 0
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	BR K: 7,7 BR MS: 0 BR D: 0	BR K: 60 BR MS: 10 BR D: 0	BR K: 0 BR MS: 25 BR D: 0
03 310 TG 70 (BR - Agrarverwaltung)	Regierungsvermessungsoberspektor/-in, Regierungsvermessungsoberspektorin	BR MS: keine Einstellung BR DT: 0 BR D: 0 BR K: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	BR MS: keine Einstellung BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0	BR MS: keine Einstellung BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0 BR MS: keine Einstellung
03 310 TG 71 (BR - Umweltverwaltung)	Umweltreferendarinnen, Umweltreferendare	BR DT: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR DT: 16,67	BR DT: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR DT: 20	BR DT: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0
	Umweltoberspektor/-in, Umweltoberspektorin	BR MS: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0	BR MS: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0	BR MS: 0 BR D: 0 BR K: 0 BR MS keine Einstellung
03 310 TG 72 (BR - Naturschutzverwaltung)	Landespflegereferendarinnen, Landespflegereferendare	BR DT: keine EE BR D: 0 BR K: 0 BR DT: keine EE	BR DT: keine EE BR K: 0 BR DT: 0	BR DT: keine EE BR K: 0 BR DT: 0
03 310 TG 74 (BR - Arbeitsschutz)	Gewerbereferendarinnen, Gewerbereferendare	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0 BR DT: 0	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: keine Einstellung BR DT: 0	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: keine Einstellung BR DT: 0
	Gewerbeoberspektor/-in, Gewerbeoberspektorin	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0 BR DT: 0	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0 BR DT: 0	BR D: 20,0 BR K: 0 BR MS: 0 BR DT: 0
	Gewerbeoberssekretär/-in, Gewerbeoberssekretärin	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: keine Einstellung	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: keine Einstellung	BR D: 0 BR K: 0 BR MS: 0
03 310 TG 75 (BR - Bergverwaltung)	Bergreferendarinnen, Bergreferendare	nur BR A	nur BR A	nur BR A
03 320 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.			
03 350 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
	Verwaltungsinformatiker/-in B.A.	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige
03 750 (Feuerwehr)	Brandreferendarinnen, Brandreferendare	0,00%	0,00%	0,00%
	Brandoberspektor/-in, Brandoberspektorin	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige	Fehlzanzeige

Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Abbruchquote		
		2020	2021	2022
<b>Einzelplan 04</b>				
04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit)	Rechtspflegeranwärterinnen, Rechtspflegeranwärter	15,76%	17,41%	18,98%
	Justiz-/Regierungssekretärin/anwärter/-in	4,14%	7,34%	6,21%
	Justizoberwachmeisteranwärterinnen, Justizoberwachmeisteranwärter	kein Lehrgang, anderweitiger Zugang	kein Lehrgang, anderweitiger Zugang	kein Lehrgang, anderweitiger Zugang
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	10,83%	11,35%	12,25%
04 410 (Justizvollzugseinrichtungen)	Regierungsinspektorin/anwärterinnen, Regierungsinspektorin/anwärter	3,67%	0,00%	0,00%
	Oberwerkmeisteranwärterinnen, Oberwerkmeisteranwärter	0,00%	12,00%	0,00%
	Justizvollzugsoberssekretärin/anwärterinnen, Justizvollzugsoberssekretärin/anwärter	2,18%	2,41%	2,41%
	Regierungssekretärin/anwärter/-innen	kein Lehrgang	0,00%	0,00%
04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	66,00%
<b>Einzelplan 05</b>				
05 075 (Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung)	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	5,16%	6,31%	6,28%
	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	5,19%	6,14%	8,31%
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	6,07%	5,47%	6,66%
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für die GHR/Sekundarstufe I	4,45%	5,28%	5,64%
	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für die GHR/Primarstufe	3,02%	4,45%	4,99%
<b>Einzelplan 06</b>				
06 080 (Landesarchiv)	Archivreferendarinnen, Archivreferendare	0,00%	0,00%	0,00%
	Staatsarchivinspektorin/anwärterinnen/-anwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
06 530 (HfM Detmold)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
06 540 (HfMT Köln)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	50,00%
06 550 (Folkwang Hochschule)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Einzelplan 07</b>				
07 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Einzelplan 08</b>				
08 010 (Ministerium)	Regierungsbaureferendarinnen, Regierungsbaureferendare (Städtebau/Städtewesen)	3,85%	3,85%	0,00%
	Verwaltungsinformatikn/anwärter/-in B.Sc.	21,43%	8,33%	3,23%
	Verwaltungsinformatikn/anwärter/-in B.A.	0,00%	0,00%	0,00%
08 820 (IT.NRW)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	3,70%	3,13%
<b>Einzelplan 10</b>				
10 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	0,00%	0,00%
10 150 (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Regierungsbaureferendarinnen, Regierungsbaureferendare	0,00%	0,00%	0,00%
	Regierungsvermessungsobersinspektorin/anwärterinnen/Regierungsvermessungsobersinspektorin/anwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Regierungsinspektorin/anwärter/Regierungsinspektorin/anwärter	-	-	15,30%
	Regierungssekretärin/anwärterinnen/Regierungssekretärin/anwärter	-	-	0,00%
10 400 (LANUV)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	2,20%	9,20%	5,30%
	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	0,00%	26,00%	
	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	0,00%	12,50%	
	Ausbildungsberufe nach dem BBIG	0,00%	7,14%	
<b>Einzelplan 11</b>				
11 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG			
	Verwaltungsinformatikn/anwärter/-in			
11 035 (Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG			
11 260 (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen)	Ausbildungsberufe nach dem BBIG			
		<b>Es hat keine Abbrüche gegeben.</b> <i>Im Jahr 2020 wurde einer Auszubildenden gekündigt. Als Abbruch wird dieses Vorgehen nicht gewertet, da nach hiesigem Verständnis der Abbruch von der bzw. dem Auszubildenden ausgeht.</i>		

Einzelplan/Kapitel	Ausbildungsgänge	Abbruchquote		
		2020	2021	2022
<b>Einzelplan 12</b>				
12 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
12 050 (OFDen und Finanzämter)	Finanzanwärterinnen, Finanzanwärter	12,77%	12,77%	10,47%
	Steueranwärterinnen, Steueranwärter	12,58%	10,31%	12,16%
12 090 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	50,00%
12 100 (Rechenzentrum)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	-
12 200 (LBV)	Regierungsinspektoranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter	4,00%	16,00%	0,00%
	Regierungssekretärinwärterinnen, Regierungssekretärinwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
12 400 (LAFin)	Regierungsinspektoranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter	-	40,00%	0,00%
	Regierungssekretärinwärterinnen, Regierungssekretärinwärter	-	0,00%	0,00%
12 700 (BLB)	Baufereferendarinnen, Baufereferendare	0,00%	0,00%	20,00%
	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen, Regierungsbauoberinspektoranwärter	-	-	-
	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	6,00%	15,00%	24,00%
<b>Einzelplan 14</b>				
14 830 (Landesbetrieb Geologischer Dienst)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen)	Eichoberinspektoranwärterinnen, Eichoberinspektoranwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Eichobersekretärinwärterinnen, Eichobersekretärinwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
14 850 (Materialprüfungsamt NRW - LB)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Einzelplan 15</b>				
15 010 (Ministerium)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	0,00%	0,00%	0,00%
15 200 (Landesforstverwaltung)	Forstreferendarinnen, Forstreferendare	0,00%	0,00%	0,00%
	Forstinspektoranwärterinnen, Forstinspektoranwärter	0,00%	0,00%	0,00%
	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	2,60%	5,90%	6,30%
15 400 (Landgestüt)	Ausbildungsberufe nach dem BBiG	4,50%	9,00%	18,00%

Hinweis Epl. 02: Alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung begonnen haben, haben diese auch abgeschlossen.

Hinweis 03 310: BR Arnberg: Eine Abbruchquote wird behördenintern nicht erfasst.

Hinweis 10 150: Ausbildung erst seit 2022

Hinweis 12 040: LAFin hat erst 2021 mit der Ausbildung begonnen

Hinweis 12 050: Ausschließlich Personen aufgeführt, die freiwillig ausgeschieden sind

Hinweis 12 090: Lediglich fachfremde Ausbildungen (Koch/Köchin)

Hinweis 12 100: Das RZF beabsichtigt künftig jährlich 8 Auszubildende einzustellen. Im Jahr 2022 wurde die Einstellung von Azubis ausgesetzt, aus diesem Grund gibt es keine Abbruchquote.